




STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 37/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hauptamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	19.09.2007
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.09.2007	ausgefertigt am:	20.09.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0		

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung des Wahltages für die Oberbürgermeisterwahl und Festsetzung der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur etwaigen Neuwahl

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.09.2007 möge beschließen:

Der Tag der regelmäßigen Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters wird für den 08. Juni 2008 bestimmt. Sollte gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO eine Neuwahl erforderlich sein, so wird der Tag der Neuwahl für den 22. Juni 2008 bestimmt.



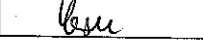
Die Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge und die Rücknahmefrist bestehender Wahlvorschläge zur etwaigen Neuwahl am 22. Juni 2008 wird gemäß § 48 Abs. 2 SächsGemO auf den 11. Juni 2008, 18.00 Uhr festgesetzt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SR	19.09.2007	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und Kommunalwahlgesetz (KomWG)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	35.000,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
05200.40010 bis 05200.65200	Entschädigung bis Post und Fernmeldege- bühren	35.000,00	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	6.7.07	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	6.7.07	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	09.07.07	



Wendsche

Begründung:

Die Amtszeit des Oberbürgermeisters wird nach Jahren bestimmt. Die Amtszeit des derzeitigen Oberbürgermeisters endet am 31.07.2008, deshalb sind die erforderlichen Wahlen nach § 48 SächsGemO anzusetzen. Der Stadtrat ist für die Bestimmung der Wahltermine gemäß § 39 Abs. 1 KomWG zuständig. Die Auswahl der Termine folgt der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 12.06.2007.

Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 KomWG ist es erforderlich, dass der Stadtrat auch das Ende der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge zur Neuwahl bestimmt. Dieser Tag darf frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Dieser frühestmögliche Termin sollte wegen der Kürze der Zeit für die Vorbereitung der Neuwahl unbedingt als Ende der Einreichungsfrist festgeschrieben werden, um auch für die Neuwahl die Teilnahme von Briefwählern nicht zu gefährden.